

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 12.04.2021

Tagungsort: Forum des Schulzentrums Senne, Klashofstraße 79, 33659 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Herr Joscha Conze

Herr Carsten Hentschel

Frau Katharina Kotulla

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Annegret Hillmann

FDP

Herr Nikolai Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Verwaltung

Herr Eberhard Grabe

Frau Petra Oester-Barkey

Herr Sebastian Walkenhorst

Frau Kerstin Kellermeyer

Frau Lena Goldstein

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Sennestadt

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Bauamt

Bauamt

zu TOP 2 via Zoom

zu TOP 2 via Zoom

Gäste

Herr Christian Franké

FIRU Koblenz GmbH

zu TOP 2 via Zoom

Nicht anwesend:

Frau Kerstin Möller

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zu Punkt 1 Mitteilungen

Zur heutigen Sitzung liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

-.-.-

Zu Punkt 2 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße / Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für einen Teilbereich westlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Friedrichsdorfer Straße und südöstlich der Straße Am Erdbeerfeld und 248. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

- 2. Entwurfsbeschlüsse

- Beschluss zur Durchführung der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1017/2020-2025

Herr Haupt begrüßt die via Zoom zugeschalteten Frau Kellermeyer und Frau Goldstein vom Bauamt sowie Herrn Franké vom Planungsbüro FIRU Koblenz. Frau Kellermeyer erklärt kurz, dass nach der Ablehnung des ersten Entwurfes der Bebauungsplanänderung in der Sitzung der Bezirksvertretung am 25.01.2021 durch das Planungsbüro ein überarbeiteter zweiter Entwurf vorbereitet wurde. Dieser werde heute von Herrn Franké vorgestellt. Zum weiteren Verfahren führt Sie aus, dass nach der heutigen Beratung in der Bezirksvertretung am morgigen Tag die Beratung im Stadtentwicklungsausschuss anstehe, bevor dann eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürger anstehen würde.

Herr Franké erklärt mit Hilfe Powerpoint-Präsentation die Änderungen zum ersten Entwurf. Auf dem Gebäude des Nahversorgers solle ein L-förmiger-Riegel mit Wohnungen mit einer Fläche von ca. 600 m² im Obergeschoss entstehen. Es handele sich hier nicht nur um ein Bauwerk, sondern die Errichtung des Einzelhandelsgebäudes sei - textlich festgesetzt - ausschließlich dann möglich wenn die Wohnbebauung auch umgesetzt werde. Herr Franké berichtet kurz darüber, dass eine erneute Auswirkungsanalyse auf den Einzelhandel keine Auswirkungen, insbesondere für den Vollsortimenter und den Discounter am Marktplatz, gezeigt habe. Der Lärmschutz wurde ebenfalls nochmals

untersucht, auch habe eine neue Beschattungsanalyse stattgefunden. Auch hier waren die Prüfungen positiv.

Nach der Präsentation erkundigt sich Herr Kulinna zu der Beschattung des Wohngebäudes Am Erdbeerfeld im Nordwesten durch den geplanten Gebäudekörper des Nahversorgers mit der aufliegenden Wohnbebauung (Anlage B 24). Herr Franké bestätigt, dass die Höhenfestsetzung und die Zurückstellung der Wohnbebauung Richtung Südosten so erfolgt sei, dass das Wohngebäude nicht mehr als zulässig verschattet werde.

Frau Neumann fragt ob zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes auch eine Aussage zur Realisierung für den geforderten Kreisverkehr durch die Verwaltung getroffen werde. Herr Grabe sagt dieses zu.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

1. Die 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße / Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für das Gebiet Breipohls Hof wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als 2. Entwurf für die erneute Offenlage beschlossen. Gleichzeitig wird die 248. FNP-Änderung „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als 2. Entwurf für die erneute Offenlage beschlossen.
2. Der 2. Entwurf der 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/ Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ sowie der 2. Entwurf zur 248. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ sind mit dem Text, den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §§ 4a (3) und 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats mindestens jedoch 30 Tage erneut öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß §§ 4a (3) und 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf der 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/ Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ sowie der 2. Entwurf zur 248. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ erneut einzuholen.

- bei 2 Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen-

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst